



Anlage zu den Allgemeinen Abholbedingungen für Rücknahmestellen (AAB)

Leistungsverzeichnis für die Rücknahme von Starter-, Industrie- und Elektrofahrzeug-Alt Batterien

1 Standardleistungen für die unentgeltliche Rücknahme von Starter-, Industrie- und Elektrofahrzeug-Alt Batterien von angeschlossenen Sammelstellen nach Artikel 61 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2023/1542) und Behandlungsanlagen nach § 21 BattDG

Gestellung geeigneter, den gefahrgutrechtlichen Verpackungsanforderungen entsprechender Transportbehälter für Starter-, Industrie- und Elektrofahrzeug-Alt Batterien von den zum Zeitpunkt der Rückgabe der OfH angeschlossenen Herstellern. Die der OfH angeschlossenen Hersteller sind dem Verzeichnis der registrierten Hersteller und registrierten Bevollmächtigten nach dem Batterierecht der zuständigen Behörde (stiftung ear) zu entnehmen.

Die ordnungsgemäße Abholung und Entsorgung erfolgt durch die GRS SERVICE GMBH und von ihr unterbeauftragte Servicedienstleister. Die Erbringung zusätzlicher kostenpflichtiger Sonderleistungen erfolgt ebenfalls durch die GRS SERVICE GMBH und von ihr unterbeauftragte Servicedienstleister:

- **Bleibatterien**
Starter- sowie Industrie- und Elektrofahrzeug-Alt Batterien
○ transportgesichert bereitgestellt auf Paletten unentgeltlich
○ Paloxe
- **Lithiumbatterien**
Starter- sowie Industrie- und Elektrofahrzeug-Alt Batterien
○ transportgesichert bereitgestellt auf Paletten unentgeltlich
○ Transportfass
○ Paloxe (UN 4H)
○ weitere Behältersysteme finden Sie im GRS-Portal
- **Batteriegemische mit unbeschädigten Lithiumbatterien**
Industriebatterien < 15 kg/Stk. unentgeltlich
○ Transportfass grün (Lithium- und Natrium-Ionen-Batterien kleiner 500 g)
○ Transportfass gelb
- **Transportkritische Lithium-Alt Batterien** der Kategorien Starter- sowie Industrie- und Elektrofahrzeug-Alt Batterien gem. GRS-Sicherheitsstandard rot: unentgeltlich
ADR SV 376/P 911
○ Sicherheitsbehälter S Pfand* 3.000,00 €/Stk.
○ weitere Behältersysteme finden Sie im GRS-Portal

Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es gilt das GRS-Merkblatt „Alt Batterien sicher verpacken, lagern und transportieren“ in der jeweils gültigen Fassung.

Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH

Gotenstraße 14 · 20097 Hamburg · Telefon +49 40 23 77 88 · info@grs-batterien.de · www.grs-batterien.de



Rücknahme ordnungsgemäß verpackter Starter- sowie Industrie- und Elektrofahrzeug-Alt-Batterien durch die Organisation für Herstellerverantwortung (OfH) erfolgt nach Eingang der Beauftragung

innerhalb von
15 Werktagen

○ Express-Abholung für transportkritische Lithiumbatterien auf Anfrage

Mindestabholmengen

- Händler oder freiwillige Sammelstellen 90 kg
- öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger oder Behandlungsanlagen nach § 17 BattDG 180 kg

* Der Pfandbetrag wird bei Rückgabe des unbeschädigten und vollständigen Behälters innerhalb von 6 Wochen nach Überlassung erstattet.

Bei Beschädigungen oder Unvollständigkeit werden die erforderlichen Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten vom Pfandbetrag abgezogen. Zur Abgeltung typischer Prüf- und Reparaturaufwendungen kann eine Pauschale von bis zu 150 € netto angesetzt werden. Diese Pauschale stellt einen branchentypischen Durchschnitt dar. Der RÜCKNAHMESTELLE bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Ist der tatsächliche Schaden höher, werden die tatsächlichen Kosten in Abzug gebracht.

Nach Ablauf der 6 Wochen Frist wird bis zur Rückgabe eine taggenaue Nutzungsentschädigung in Höhe von 0,3 % des Pfandbetrags pro Kalendertag (ca. 10 % pro angefangenen Monat) erhoben. Der RÜCKNAHMESTELLE bleibt der Nachweis eines geringeren Nutzungsschadens vorbehalten. Die Höhe der Entschädigung basiert auf durchschnittlichen Opportunitäts- und Verwaltungskosten.

Wird der Behälter trotz Mahnung und angemessener Nachfrist nicht zurückgegeben oder ist er wesentlich beschädigt bzw. weitgehend unvollständig, kann der Pfandbetrag auf tatsächliche Wiederbeschaffungs- und/oder Schadenskosten angerechnet werden. Der RÜCKNAHMESTELLE bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Die Rückgabe erfolgt ausschließlich an die GRS Service GmbH oder an einen von ihr benannten Standort. Abweichende Rückgabemodalitäten können in Textform vereinbart werden.

2 Entgelt für Logistikk Mehraufwendungen

Für nicht-ordnungsgemäß bereitgestellte oder befüllte Transportbehälter wird ein Entgelt von 89,95 €/Behälter in Rechnung gestellt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Transportbehälter

89,95 €/
Behälter

- a nicht ordnungsgemäß gekennzeichnet sind und/oder die Gefahrgut Verpackungsvorschriften nicht eingehalten wurden,
- b die Transportbehälter nicht zum Abholungstermin bereitstehen,
- c die vorgeschriebene Mindestabholmenge unterschreiten (ausgenommen sind Fälle einer einmaligen Abholung im Sinne von § 11 Abs. 5 BattDG, wenn die Sammelstelle in einem Kalenderjahr die geforderte Abholmasse nicht erreicht),
- d nicht ordnungsgemäß verpackte Alt-Batterien enthalten,
- e nicht ordnungsgemäß befüllt sind, insbesondere durch Befüllung mit Batterien, die nicht Starter- sowie Industrie- und Elektrofahrzeug-Alt-Batterien im Sinne der BattVO sind oder durch Befüllung mit unzulässigen Fremdmaterialien.

Der Rücknahmestelle bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass nur ein geringerer oder überhaupt kein Logistikk Mehraufwand entstanden ist.

Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es gilt das GRS-Merkblatt „Alt-Batterien sicher verpacken, lagern und transportieren“ in der jeweils gültigen Fassung.

Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH

Gotenstraße 14 · 20097 Hamburg · Telefon +49 40 23 77 88 · info@grs-batterien.de · www.grs-batterien.de



3 Entgelt für die Übernahme und Verwertung von Starter-, Industrie- und Elektrofahrzeug-Alt Batterien von Herstellern, die zum Zeitpunkt der Übergabe nicht an die OfH der GRS Service GmbH angeschlossen sind.

Die der OfH angeschlossenen Hersteller sind dem Verzeichnis der registrierten Hersteller und registrierten Bevollmächtigten nach dem Batterierecht der zuständigen Behörde (stiftung ear) zu entnehmen.

Die jeweils gültigen Preisinformationen finden Sie unter batterien.grs-pro.de/grs-entgelt-stb-ind-fzg. Es gilt das zum Zeitpunkt der Beauftragung gültige Preisblatt.

4 Sonderleistungen für Rücknahmestellen

4.1 GRS-Sicherheitsbehälter S

Behälterkauf zur Lagerung für beschädigte Hochenergiebatterien Preis auf Anfrage

4.2 Schulungs- und Informationsangebote

- | | | |
|---|---|-------------------|
| a | Schulungs- und Informationsmaterial auf GRS-Sicherheitsforum (Schulungsunterlagen, Vorlagen für Verbraucherinformationen) | unentgeltlich |
| b | Teilnahme an zentraler GRS-Schulungsveranstaltung nach Kapitel 1.3 ADR (4 Std., mehrere Schulungstermine pro Jahr in D) | Preis auf Anfrage |
| c | In-House Schulung vor Ort nach Kapitel 1.3 ADR (4 Std.) | Preis auf Anfrage |

Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es gilt das GRS-Merkblatt „Alt Batterien sicher verpacken, lagern und transportieren“ in der jeweils gültigen Fassung.

Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH

Gotenstraße 14 · 20097 Hamburg · Telefon +49 40 23 77 88 · info@grs-batterien.de · www.grs-batterien.de